



# Der Tag der Plädoyers in Maadoburg

Vor dem Ende des Ebert-Prozesses

**Berlin, 19. Dezember.**  
(Von unserer Berliner Korrespondenz.)  
Jest feiert es, als sollte Ebert doch wieder gleich aus dem Potsdamer Prozess hervorgehen. Das Plädoyer des Generalstaatsanwalts Storz ist eine Anklage gegen Nordart, dessen Wahrscheinlichkeit als mangelnd von Staatsanwalt angeben wird. Das Plädoyer hat Ebert. Es enthält nicht eine Behauptung der Ankläger, sondern der Ebertpartei gebenden Zeugen Reichhoff und ebenbürtig ein Eingehen auf die Behauptung Richard Müllers, der bekanntlich eifrig vertritt, daß Ebert und Schömann ein ein Streik führendes Flugblatt mit hinausgegeben liehen. Im wesentlichen läuft das Plädoyer des Staatsanwalts darauf hinaus, daß Ebert den Streik nicht eingeleitet haben habe, während er auf die Frage, ob Ebert nachher sich führend am Streik beteiligte, keine Antwort gab. Besonders überstrahlte die Meinung des Staatsanwalts, daß Ebert nicht Führer am Streik beteiligt gewesen sei, dies doch nicht dadurch gewahrt sei, weil man in diesem Falle den Streik nur vergangen kann mit einem Verbands, den ein Führer ansetzt, um dadurch den großen Widerstand zu bekämpfen.

Besonders geschicklich plädierte der Reichsstaatsanwalt Dr. Knobloch. Vorläufig aber müssen noch die Ebert-Verteidiger abwarten, ob sie nicht noch Ebert nachträglich durch ihren Fall verurteilen kann. Es ist durchaus nicht unmöglich, daß man mit dem  
**Wanted verzeihen: Die alle als überlebt,**  
was man vielleicht nur aus dem Vorgängen in Januar 1918 nicht mehr benehmen kann.

## Das Plädoyer des Generalstaatsanwalts

**Maadoburg, 19. Dezember.**  
Sofort nach Eröffnung der heutigen Verhandlung erstellte der Vorsitzende Landgerichtsrat Dr. Bremerhoff dem Generalstaatsanwalt Dr. Storz das Wort zu seiner Anklage. Dieser erklärte jedoch, daß er sich zunächst noch einmal mit dem Zeugen Ebert beschäftigen müsse. An der Stelle sei die Mitteilung erforderlich, daß Ebert mehrfach vorbestraft sei. Diese Angabe werde nicht berücksichtigt auf seine Glaubwürdigkeit gelaufen. Jedoch sollte er, der Generalstaatsanwalt, die Aussage des Zeugen überhaupt für belanglos, so daß man nach seiner Ansicht auch ohne Feststellung seiner Unglaubwürdigkeit ausfallen könne.

Als der Anklage Richter vom feinsten in der "Mitteldeutschen Presse" veröffentlichten Artikel, der die Grundzüge dieses umfangreichen, langdauernden Prozesses geworden ist, verantwortlich benennen wurde, konnte man die Erwartung haben, daß dieser Bericht alsbald in die Hände der Öffentlichkeit käme. Das Wils änderte sich jedoch, als der Angeklagte im ersten Verhandlungstermin seine Stellungnahme äußerte, sich die Behauptungen des Dr. Storz zu eigen machte und erklärte, daß er selbst den Wahrheitsbeweis für diese Behauptungen anzutreten wolle. Der Prozess wurde an Umfang und Bedeutung, und es entstand die Gefahr, daß er auf das politische Gebiet hinübergezogen würde. Diese Gefahr hat sich leider erfüllt.

Die Straftatbestände sind in dem Artikel der "Mitteldeutschen Presse" begründet. Er hat sich ein strafbares Verhalten in zweifacher Hinsicht zugezogen. Er ist beschuldigter formalen Verletzung.  
nach § 185 und ferner durch und dieselbe Handlung auch der übigen Nachrede nach § 186. Verleumdung ist der Angriff auf die Ehre eines anderen durch Aussagen der Wahrheit. Solche Aussagen sind in dem Artikel fälschlich enthalten. Die andere Seite der Straftat ist das Verleiden der übigen Nachrede, wobei es sich im wesentlichen um die Behauptung handelt, daß der Herr Reichspräsident an dem Streik teilgenommen habe, der damals den Interessen des einen schmerzhaften Strafen führendes Verbrechen nicht ferner hat. Dann der Anklage wird Beweis an diese Behauptung liefern, so muß er freigesprochen werden. Er hat den Beweis aber nicht erbracht. Der Angeklagte hat dem Herrn Reichspräsidenten nicht mehr und nicht weniger als den

**Berwurf des Landesverrats**  
in bezug auf diesen Streik gemacht. Nachdem der Angeklagte nunmehr der ihm ein Verbrechen an dem Herrn Reichspräsidenten wurde geprüft werden, ob hier tatsächlich ein Landesverbrechen begangen worden ist. Das ist ein Streik, wie der des Jahres 1918, dem Kriegsvorgang der deutschen Völkere ehrende Nachteil

zugefügt hat, kann wohl nicht bestritten werden. Zweifellos sind für Deutschland durch diesen Streik nicht nur Folgen nach der notwendigen, sondern auch für die Gegner des Reichspräsidenten Folgen nach der Politik zu erwarten, und es ist zu prüfen, wer dafür verantwortlich zu machen ist. Das sind in erster Linie diejenigen, die den Ausbruch des Streiks verurteilten haben. Man wird hier aber auf der Feststellung kommen müssen, daß der sozialdemokratische Partei und ihrer Führer, insbesondere dem Herrn Reichspräsidenten eine Mitwirkung am Ausbruch des Streiks nicht zur Last gelegt werden kann. Die Sozialdemokraten waren in den Streik eingetreten, um diesen zu einem geordneten Ende zu führen. Eine scharfe Opposition in der Streikleitung wurde der Allgemeinheit nie geboten. Das muß unbedingt vermieden werden. Bestimmte Feststellungen, wann der Streik seinen Höhepunkt erreicht hat, haben sich hier nicht treffen lassen. Am 28. Januar brach der Zustand aus und wurde erreicht, was am 28. März seinen Höhepunkt hatte. In diesen Zwischenräumen ändert auch nichts die Aussagen Zeugen, wie auf einem anderen Standpunkt. Von der Aussage des Zeugen Klotz ist nicht viel übrig geblieben und die Behauptungen seines Buches sind nicht überlegenen Zeit widerlegt. Auch der Zeuge Richard Müller vertritt nicht gegen die Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten.

Zum Schluß seiner fünfstündigen Rede stellte Generalstaatsanwalt Ebert folgenden Antrag:  
Ich beantrage, gegen den Angeklagten Nordart wegen formaler Verletzung im § 185 und ferner durch und dieselbe Handlung auch der übigen Nachrede nach § 186, eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten unter Zufälligkeit gebührender Strafmäßigung nach Verhütung einer dreimonatigen Haft, ferner mit dem Antrag, das Urteil in einem Teil, die gegen den Angeklagten, zu verurteilen. Sie in Frage kommenden Platten der "Mitteldeutschen Zeitung" sind zur Unschuldserklärung einzuliefern.

## Die Rede der Verteidiger

**Maadoburg, 19. Dezember.**  
Landesanwalt Landberg ergreift als Verteidiger Eberts das Wort. Er sagt, es sei ausgeschlossen, daß Ebert an dem Streik irgendwelche Schuld trage, und er habe in einem Heinen Streik eine wichtige Rolle gespielt. Die Geschichte der Ereignisse bemerkt wieder. Ebert sei ein bewußter Mann, der sich stets der Pflicht gegen sein Vaterland bewußt gewesen wäre. Hierauf tritt eine zweistündige Mittagspause ein.  
In der Nachmittagsansprache nimmt der Verteidiger des Angeklagten, Reichspräsidenten, das Wort. Der Angeklagte, so führt er aus, habe den offiziellen Artikel abgelesen und die darin enthaltene Aufforderung übernommen. Der Angeklagte möge sich dem von dem Reichspräsidenten abgelesenen Artikel einig sein. Wenn der Angeklagte nicht eingestünde, daß die Aufforderung des Reichspräsidenten angenommen wurde, so muß die Vernehmung des Reichspräsidenten vornehmen müssen. Erst bei der kann zu ernsthaften Überlegung des Antrages in die Verhandlung kommen, was man dem Angeklagten gegenüber machen möchte. Der Angeklagte habe den Wahrheitsbeweis für die Beschuldigung des Landesverrats angetreten. Zweifellos vor Ebert auch die Landesverratsstrafe, da er in die Streikleitung eingetreten sei und in einer Verleumdung von Streikenden greift habe, in der die Fortsetzungen der Streikenden angenommen worden sind.

Die Sitzung dauert an. Man beginnt mit einer Nachmittags-, die das Gerichtsurteil nehmen dürfte.

## Bewährungsfrist für Hiltl und Hirtel bewilligt

**München, 19. Dezember.**  
Der Oberste Landesgericht hat für Hiltl und Hirtel Bewährungsfrist und Geldstrafe bewilligt.  
Für Dr. Weber wurde die Frage der Bewährungsfrist vorläufig bis zur Entscheidung zurückgestellt, ob die Verurteilung wegen der Verletzung des Bundes "Oberland" zu einem Hauptverbrechen führen wird.

## Die Anklagebegründung im Haarmann-Prozess

**Gannover, 19. Dezember.**  
Im Haarmannprozess ist heute, wie gemeldet, für Haarmann und Grans das Todesurteil gefallen. In der Urteilsbe-

gründung betont, der Vorsitzende, daß er auf den Lebensgang der beiden Angeklagten nicht mehr eingehen werde. Das Gericht sei in Überzeugung davon, daß die beiden Angeklagten auf der Überzeugung gekommen, daß Haarmann nicht gefahrlos zu sein, daß er seine Zellen auch nicht im Zustande der Bewußtlosigkeit begehren haben kann, ebenfalls nicht in einem krankhaften Zustand, der seine Gefährlichkeit und seine geistige Selbstbestimmung ausschließen hätte. Das Gericht sei der Überzeugung, daß er mit vollem Bewußtsein eingetreten hat, daß es ihm zur Möglichkeit war, seine Handlungen genau abzuwägen und den von ihm gewollten Erfolg, seine Opfer ohne Gegenwehr zu tätigen herbeizuführen. Bezüglich der Zeitungsverhältnisse hat Haarmann nicht die volle Wahrheit gesagt. Haarmann habe nach Überzeugung des Gerichts nicht in geistlicher Erregung getrieben. Die Zusage sei erfolgt, um den Besitz der Leiber zu kommen. Ob er auch diesen bewußt hat, dafür besteht nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung zwar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, ein fruchtbares, aber nicht erbracht. Haarmann habe auch

mit Überzeugung gehandelt.  
Er habe zweifellos schon 1918 gewußt, daß er bei geistlicher Verletzung mit jungen Leuten begehe und auch, daß er durch Wissen in die Hände Menschen töten würde. Er habe also, wenn er das wußte, die Zusage vorzählig vorgenommen. In allen Fällen Grans, Hiltl und Hirtel sei das Gericht wegen nicht genügenden Beweises zur Freisprechung gezwungen.  
Der Vorsitzende kam dann zur Urteilsbegründung gegen Grans. Grans sei damals wegen Anstiftung zum Mord angeklagt. Das Gericht habe von den beiden Fällen der Anstiftung im Falle Hiltl auf Anstiftung zum Mord und im Falle Hirtel auf Anstiftung zum Mord erkannt. Das Gericht habe die Behauptung des Grans überlegt, daß er von Haarmann gezwungen worden sei, sich dem Mord anzuschließen. Damit war die Urteilsbegründung zu Ende. Der Angeklagte Haarmann wurde freigesprochen, weil er die Anstiftung nicht erbracht hat, weil er die Anstiftung nicht erbracht hat, weil er die Anstiftung nicht erbracht hat.

## Neue Schandurteile des Viller Kriegsgerichts

**Paris, 19. Dezember.**  
Das französische Kriegsgericht in Lille hat den deutschen Offizier Guber, der während des Krieges das 23. Regiment besetzte, zu zwei Jahren Gefängnis und 200 Fr. Geldstrafe verurteilt, weil er im Jahre 1915 französischen Angehörigen haben soll, für Deutsche zu arbeiten. Die gleiche Strafe ist der Major Schmidt, der während des Krieges Gouverneur von Maadoburg war, aufgetrieben worden, weil er französische Depotier und unbedingterweise Arbeits "requisitioniert" haben soll.

## Schweres Baumgüß

**Samburg, 19. Dezember.**  
Bei dem Neubau des Allgemeinen Bau- und Spargvereins für Reumünster und Umgebung in Reumünster erfolgte sich ein schweres Baumgüß. Der Hofbau und das Dachstuhl der neuen Stadtvorwerk waren soweit vorgefertigt, daß die Arbeiter hinstellen sollte. Ein paar Stunden vorher - es behaupten: sich noch 18 Stunden vor dem Neubau - Hage ein Hügel des großen Gebäudes mit donnerähnlichem Geräusch in sich zusammen. Mit Personen wurden unter den Trümmern begraben.

Die Bergung der Toten und Verletzten gestaltete sich äußerst schwierig, da eine große Brandmauer ebenfalls einstrickeln sollte. Die schwankenden Mauern wurden durch die Feuerwerk zum Einstürzen gebracht. Nach langen Bemühungen gelang es, einen Mauer und einen Zimmermann als Leichen zu bergen, vier weitere Arbeiter wurden in schwer verletztem Zustande in das Krankenhaus eingeliefert.

Die Ursache des Unglücks konnte noch nicht festgestellt werden, die Meinungen der Sachverständigen gehen auseinander. Ein Verlangen ging an eine Statistenkommission mit einem Expeditionsvogel zusammen, der in Trümmern ging. Die Begleiter des Vogels wurden schwer verletzt, die beiden Pferde getötet.

## Die Fliege im Bernstein

**18. Roman von E. von Mörner-Bailestem.**  
Ich wendeste als verträglich unter Lorbeer und Palmen auf zu sein und dachte, wie schön es sein würde, sich einen Rest auf zu begeben. Nicht, daß ich mich nach dem Negep von Wilsheim Wilsheim:  
Entwungung nennt man das Vergnügen an Dingen, welche wir nicht kriegen. Ein Geschäft oder gar Red danach zu bezwecken fliege, aber warum sollte man nicht danach wissen dürfen?  
Sei im Wilsheim nicht zu lang; Wünsche sind der Weg zum Siege. Des Vergnügens üppige Fliege  
Ist der Talstaff streiber Gang —  
sollte ich einmal liegen und von liegendem gelesen und diese Aufmerksamkeit zwischen müssen, aber die große Aufgabe des Vergnügens ja sonst auch fälschlich ist. Ob zwar das Wilsheim gerade auf römische Paläste auszugehen ist, liegt freilich auf einem anderen Blatte.  
Etwas will der Hand über einen schlichten Besucher gleichbreitend, der sich ein wenig vorzuziehen. Mein Wils und der Ring, den Frau von Schiffmidt mir geschickt und den die Piromena an der "einfachsten Verwandten" gesehen haben will. Dat dieser der Ring fertig gelobt, und hat sie ihm Frau Wilsheim gegeben? Vermutlich wohl, denn wie kam er sonst in der letzten Zeit? Nun, mich hat nichts an, aber die Frage kann nur durch die "Gutterne" der "Anficht des Ringes" "Max, Semper idem" beantwortet werden. Dann aber hätte sie den Ring wohl nicht "angegeben".  
Das Frau von Schiffmidt ist getan, machte mich heute, in der Erinnerung an die erprobten Genüssen für die Strafbüchlein, pflanzte, denn wenn der Charakterlich auch wirklich keinen großen Wert hat, so ist seine Fassung doch wertvoll genug. Das Geschenk an einem bedeutenden zu machen. Es stimmt so wieder etwas nicht.  
Während ich über diese Mädel, die mit der Schiffmidt auf- noch nachdachte, hörte ich wohl, daß vor dem Diportal ein vorwärts, hörte die Piromena auch öffnen und mit einer unheimlichen Person sich unterhalten, da ich aber an der Reuege die Dingen, die mich nicht angehen, nicht ließe. So drehte ich nicht einmal um, als ich fort zu Schritte hörte.  
Ich als eine sympathische Männerstimme hinter mir hallte, wurde, halb herzerfreudend freudig auf: "Signorina", "Signorina Dorotea!" da fuhr ich herum und — sah den "Samm" meiner Bästfliege, meinen Ränder und Bonbon-

penden vom Zimmerflügel, Don Fernando Mocassanta vor mit hielten!  
Ich erkannte ihn gleich wieder, auf der Stelle, wennschon er in natürlich ist, sondern durch den Güter, auch wie mich ist, schon, aber er trug noch den feinen gezeichneten Schürzrock, den ich damals "hüt" gefunden, und schlang war er auch gefahren, und seine blauen Augen hatten noch denselben freundlichen, geraden und warmen Ausdruck wie damals vor neun Jahren.  
"Don Fernando!" rief ich überrascht und ganz unvernünftig erfreut, indem ich ihm die Hand reichte, die er respektvoll küßte.  
"Man sieht, daß eine kleine Reuege sie sich doch manchmal loben und — hielten", sagte er leiser. Ich konnte eben nach ihm, und die Piromena flüßerte mir beim Öffnen aus, daß die Signorina von den Wilsheim in zweiten Tod" im Gottie herumspazierte, und da sagte mich die Reuege, die Dame von Anstalt zu haben, von der ich in vorigen Wilsheim einmal einen Schimmer ihrer Schönheit gesehen hatte. Auch diese Signorina sind Sie! Ich habe Sie auf den ersten Wils wiedererkannt, trotzdem Sie damals ein junges, weißes Kleid mit blauer Schärpe und einen langen, enorm langen, blonden Kopf trugen.  
"Nun, dann war das Erleben angenehm. Don Fernando", erwiderte ich, "Sie irren aber, wenn Sie mich hier sehen gefahren zu haben meinen." Ich bin erst seit zwei Tagen mit Herrn und Frau von Schiffmidt angekommen. Nebenfalls hat die Dame, für die Sie mich gehalten, mehr Zurückhaltung befallen als ich, denn ich fürchte, mich nicht das Recht nicht, zu mich in diesen Wils, welcher ich mich nicht unterlassen. Wilsheim Sie blühe hüten, mich deshalb gefaschlich bei dem Herzog von Boggio Lucreto zu aufzusuchen."  
Don Fernando machte eine tiefe Verbeugung. "Der Herzog von Boggio Lucreto wird es als eine Ehre betrachten, wenn Sie, Signorina, den Cortes so oft mit Herrn Bogenzino ehren, als es Ihnen gefällig." sagte er mit unheimlicher Grazie, aber auch mit lachenden Augen. "Ich sage das mit vollem Recht, da ich ja der Herzog bin."  
"Das — das hatte ich wohlfast nicht gewußt", gestand ich etwas betrüben ein. "Da dieser Rest den Herrn Mocassanta fürst, so nahm ich an, daß Sie in Beziehung dazu stehen könnten, aber daß Sie imwilschen den Titel gemocht, achnte ich natürlich nicht."  
"Also haben Sie sich meiner doch erinnert!" rief er mit einem Auffachen seiner Augen, das mir die tolle Blüte die Gletschritsch, welcher ich mich nicht unterlassen. Wilsheim in unser Familienname", setzte er rasch hinzu, "der Titel Boggio Lucreto berechtigt sich bei den Urtrüggeworden. Als ich die Ehe hatte, Ihre Verwandtschaft zu machen, Signorina, da lobte

mein Vater noch; mein ältester Bruder folgte ihm im Majorat. Er starb zu unfremem größten Schmerz zur vor seiner Verwundung, und so trat ich denn die Erbschaft an."  
"Also meinen herzlichsten Dank, Herr Herzog", sagte ich schon schüchtern. Sie hätten sich die Ehre des Sommers auf den Rest mit Ihrer Familie. Darf ich fragen, wo Ihre Wohnung liegt? Mein seliger Vater hat oft Wünsche mit mir in die Umgebung Wilsheim gemacht, bei denen wir viele wunderbare Willensgaben haben; ich kann mich aber auf ein Boggio Lucreto, einen "Vorberichter", nicht erinnern."  
"Mein Landhaus liegt auf Wilsheim — gleich hinter Ducazio — wenn Ihnen der schöne, blaue Stranierer gleichen Namens bekannt ist", erwiderte der Herzog. "Wir können den See von unfremem Terrasse aus sehen, wie er, einem schimmernden Saphir gleich in seiner grünen Fassung liegt. Es ist landschaftlich ein schöner Punkt, unser "Vorberichter". Aber meine Heimat ist hier; ich bleibe hier mit mir zufrieden."  
"Nun, dazu hat es noch menschlichen Ermessen doch noch lange Zeit!" rief ich aus. "Sie sind jung und machen nicht den Eindruck eines verdorrten Stammes."  
"Oh! sei Dank, daß ich in Ihren Augen nicht wie ein solcher aussehe", entgegnete er lächelnd.  
"Er ist ja nicht, doch es immer einen schönen Mann nennen könnte, aber er hat so empathisch aus, und wenn er lächelnd, dann ist er geradezu hübsch, eben weil sein Lächeln so hübsch ist."  
"Signorina", fuhr er mit leicht bemogtem Tone fort, "es braucht Ihre Stimme, selbst wenn er noch so frisch aussieht, eine Sonne und einen Frühling, um neue Blätter zu treiben. Ich habe meine Sonne, meinen Frühling und mich nicht gefunden. Ich bin ein junger Mann eine junge Dame anstreichend. Diese einfache Hälfte meines Blutes hat mich schon über in Konflikt mit meinen italienschen Cavaliersgeistlichen gebracht — also, vergessen Sie mir. Darf ich sie erlauben, Ihnen bald meine Aufmerksamkeit zu machen?"  
"Das würde mich eine große Freude sein; da ich aber so sagen im Gefolge von Herrn und Frau von Schiffmidt reise — au pair, um die Lage Mariastellen — so muß ich natürlich erst anfragen, ob es den Herren nicht genügt, wenn ich mich in ihrem Salon empfinde", gestand ich ohne Redseligkeit ein.  
(Fortsetzung folgt.)





